

Ing. Peter Juffinger
DW: 51216

Zahl: BHBL-II-910-75/2017-6
Bludenz, am 04.08.2017

KUNDMACHUNG

Die Architekturbüro Nikolussi Hänslar ZT EU hat im Namen der Alpenhotel Zimba Brand KG mit Eingabe vom 31.7.2017 um Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der Baubewilligung und der gewerberechtiglichen Genehmigung für umfangreiche Zu- und Umbauten beim Alpenhotel Zimba auf den GST-NRN 874/1 und 874/4 in Brand, Studa 54, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **Augenscheinsverhandlung** auf

Mittwoch, den 30.8.2017,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **13:30 Uhr beim Alpenhotel Zimba in Brand** anberaumt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock, Zimmer Nr. 220, sowie beim Gemeindeamt Brand zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gemäß § 356 Abs. 3 in Verbindung mit § 74 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 müssen sich allfällige Einwendungen der Nachbarn zumindest auf einen der nachstehenden Punkte stützen:

- Gefährdung des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte
- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise
- Beeinträchtigung der Religionsausübung, des Unterrichts, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten
- Gefahr einer nachteiligen Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag


Ing. Peter Juffinger